

## Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

### Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 60 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2021.

	Seite
• Fraktion der SPD	2
• Fraktion der CDU/CSU	5
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8
• Fraktion der FDP	12
• Fraktion der AfD	16
• Fraktion DIE LINKE.	18

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 61 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 9. September 2022

**Bärbel Bas**

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

## Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>I. Einnahmen</b>		
1. Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG		24.276.727,36
2. Sonstige Einnahmen		
- Inanspruchnahme/Auflösung Rückstellungen	0,00	
- Zinseinnahmen	0,00	
- Übrige Einnahmen	90.234,21	90.234,21
		24.366.961,57
<b>II. Ausgaben</b>		
1. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.189.115,05
2. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		18.665.494,52
3. Ausgaben für Veranstaltungen		643.599,74
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		151.940,90
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		1.911,89
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.056.091,07
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.201.614,09
8. Ausgaben für Investitionen		272.565,69
9. Sonstige Ausgaben		6.806,27
		23.189.139,22
10. Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		1.177.822,35

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

<b>AKTIVA</b>	31.12.2021 €	31.12.2021 €	<b>PASSIVA</b>
I. Geldbestände	13.735.127,68		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	64.155,63		
III. Rechnungsabgrenzung	85.735,48		
		<u>13.885.018,79</u>	
			I. Rücklagen
			1. Personalarücklage
			3.698.400,00
			2. Fraktionsrücklage
			6.575.273,52
			10.273.673,52
			II. Rückstellungen
			1. Nachversicherung von beurlaubten Beamten
			1.200.000,00
			2. Langzeitkonten
			2.375.000,00
			3.575.000,00
			III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
			0,00
			IV. Sonstige Verbindlichkeiten
			36.345,27
			V. Rechnungsabgrenzung
			0,00
		<u>13.885.018,79</u>	

  
(Dr. Ralf Mücke, MdB)  
Fraktionsvorsitzender

  
(Katja Mast, MdB)  
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin

Berlin, 29. April 2022

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG**

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 58 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 02. Mai 2022

WUG Wirtschaftsprüfungs- und  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. U. Braun  
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	
	EUR	EUR
<b>1. Einnahmen</b>		
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG		33.103.845,09
b) Sonstige Einnahmen		
Auflösung von Rückstellungen	16.708,74	
Übrige	6.299,92	23.008,66
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>33.126.853,75</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.905.059,81
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		28.931.746,19
c) Ausgaben für Veranstaltungen		753.518,89
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		330.272,72
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		12.235,80
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		614.735,27
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.560.741,16
h) Ausgaben für Investitionen		992.233,19
i) Sonstige Ausgaben		84.101,25
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>35.184.644,28</b>
<b>3. Veränderung der Rücklagen</b>		<b>-2.057.790,53</b>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

	Aktiva		Passiva	
	31.12.2021		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Geldbestände	18.058.973,04	a) Rücklagen		
b) Sonstige Vermögensgegenstände	43.045,63	Beschaffung	2.793.000,00	
c) Rechnungsabgrenzung	231.979,70	Personal	10.447.000,00	
		Fraktion <sup>1</sup>	1.869.241,98	15.109.241,98
		b) Rückstellungen		
		Personalbedingte Rückstellungen	2.272.700,00	
		Übrige	230.500,00	2.503.200,00
		c) Verbindlichkeiten gegenüber		
		Kreditinstituten		0,00
		d) Sonstige Verbindlichkeiten		721.556,39
		e) Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
	<b>18.333.998,37</b>			<b>18.333.998,37</b>

<sup>1</sup> Fraktion (Allgemein)	687.902,46
Fraktionsbeiträge	986.922,58
Mittel der CSU-Landesgruppe	194.416,94
	<b>1.869.241,98</b>

Berlin, den 23. Juni 2022



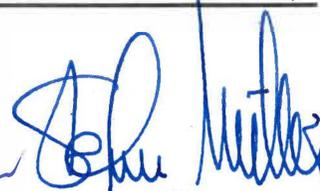
Friedrich Merz MdB  
Fraktionsvorsitzender



Alexander Dobrindt MdB  
Erster Stellvertretender  
Fraktionsvorsitzender



Patrick Schnieder MdB  
Parlamentarischer  
Geschäftsführer



Stefan Müller MdB  
Parlamentarischer  
Geschäftsführer

# Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

## **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG**

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 § 60 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 23. Juni 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim  
Wirtschaftsprüfer

Kopietz  
Wirtschaftsprüfer

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Deutschen Bundestag, Berlin**

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2020	
	EUR	EUR
<b>1. Einnahmen</b>		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	15.949.131,88	
b) Sonstige Einnahmen	21.336,36	
		15.970.468,24
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	374.029,00	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	13.428.924,02	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	223.807,85	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	367.075,98	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	427,01	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	478.474,13	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	728.725,02	
h) Ausgaben für Investitionen	366.900,63	
i) Sonstiges	101.976,38	
		16.070.340,02
<b>3. Entnahme aus Rücklagen</b>		-99.871,78

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2021 EUR		31.12.2021 EUR
A. GELDBESTÄNDE	7.907.678,03	A. RÜCKLAGEN	5.804.588,90
B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	32.690,25	B. RÜCKSTELLUNGEN	1.863.470,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	130.523,40	C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	402.832,78
	<u>8.070.891,68</u>		<u>8.070.891,68</u>

Berlin, den 27. April 2022

  
 (Katharina Dröge)  
 Fraktionsvorsitzende  
 Bündnis 90/Die Grünen

  
 (Britta Haßelmann)  
 Fraktionsvorsitzende  
 Bündnis 90/Die Grünen

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.“

Bremen, den 28. April 2022



RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Heilemann".

Heilemann  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Beering".

Beering  
Wirtschaftsprüfer

## Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

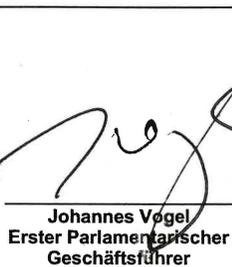
**Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR
<b>1. Einnahmen</b>	
a. Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	16.715.886,96
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>16.715.886,96</b>
<b>2. Ausgaben</b>	
a. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	572.186,22
b. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	9.923.906,95
c. Ausgaben für Veranstaltungen	371.508,20
d. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	459.049,79
e. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	49.642,54
f. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.423.219,89
g. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.267.399,57
h. Ausgaben für Investitionen	67.734,13
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>15.134.647,29</b>
<b>3. Veränderung der Rücklagen</b>	<b>1.581.239,67</b>

Berlin, 17. Juni 2022



Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender



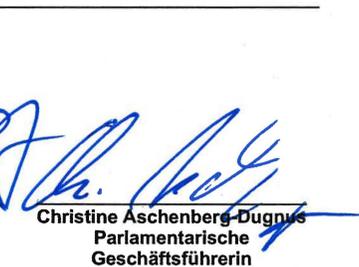
Johannes Vogel  
Erster Parlamentarischer  
Geschäftsführer



Stephan Thomae  
Parlamentarischer  
Geschäftsführer



Torsten Herbst  
Parlamentarischer  
Geschäftsführer



Christine Aschenberg-Dugnus  
Parlamentarische  
Geschäftsführerin

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	11.918.752,61	Rücklagen		10.661.786,99
		Vortrag	9.080.547,32	
		lfd. Jahr	1.581.239,67	
Sonstige Vermögensgegenstände	58.526,01	Rückstellungen		826.447,33
		Sonstige Verbindlichkeiten		489.044,30

Summe Aktiva 11.977.278,62 Summe Passiva 11.977.278,62

Berlin, 17. Juni 2022

  
 Christian Dürr  
 Fraktionsvorsitzender

  
 Johannes Vogel  
 Erster Parlamentarischer  
 Geschäftsführer

  
 Stephan Thörmel  
 Parlamentarischer  
 Geschäftsführer

  
 Torsten Herbst  
 Parlamentarischer  
 Geschäftsführer

  
 Christine Aschenberg-Dugus  
 Parlamentarischer  
 Geschäftsführer

## **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG**

An die Fraktion der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigefügte Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 60 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 gemäß § 58 Abs. 1 AbgG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

### Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 17. Juni 2022



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Fehlaue  
Wirtschaftsprüfer

Fischl  
Wirtschaftsprüfer

## Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR
<b>1. Einnahmen</b>	
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	17.376.742,14
b) sonstige Einnahmen	159.234,71
	17.535.976,85
<b>2. Ausgaben</b>	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	240.779,43
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	14.018.311,08
c) Ausgaben für Veranstaltungen	38.274,05
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	273.828,50
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	14.781,15
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.265.427,00
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	740.424,84
h) Ausgaben für Investitionen	70.670,26
i) sonstige Ausgaben	102.011,14
	16.764.507,45
<b>Überschuss</b>	<b>771.469,40</b>

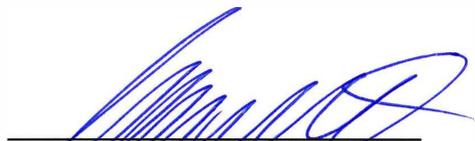
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021**

	EUR
<b>1. Aktivseite</b>	
a) Geldbestände	19.828.027,82
b) sonstige Vermögensgegenstände	124.415,48
c) Rechnungsabgrenzung	27.737,35
	<b>19.980.180,65</b>
<b>2. Passivseite</b>	
a) Rücklagen	19.029.996,35
b) Rückstellungen	396.840,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	553.344,30
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	<b>19.980.180,65</b>

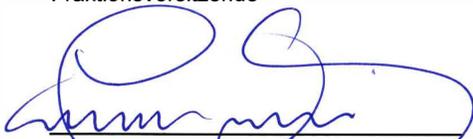
Berlin, den 12. Mai 2022



Dr. Alice Weidel  
Fraktionsvorsitzende



Tino Chrupalla  
Fraktionsvorsitzender



Enrico Komning  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Vorstand Fraktionsfinanzen

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG**

An die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Hamburg, den 13. Mai 2022

**TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Gramatke  
Wirtschaftsprüfer



## Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	
	€	€
<b>1. Einnahmen</b>		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		14.460.637,17
b) Sonstige Einnahmen		
Sonstige Einnahmen		8.790,68
		<b>14.469.427,85</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		151.260,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		11.166.902,43
c) Ausgaben für Veranstaltungen		331.740,41
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		374.801,22
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		90.540,80
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		883.590,01
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		274.889,95
h) Ausgaben für Investitionen		230.566,64
i) Sonstige Ausgaben		74.701,96
		<b>13.578.993,42</b>
<b>Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage</b>		<b>890.434,43</b>

Berlin, den 21.06.2022

  
 Amira Mohamed Ali  
 Fraktionsvorsitzende

  
 Katharina Slanina  
 Geschäftsführerin

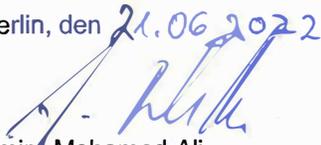


 Dr. Dietmar Bartsch  
 Fraktionsvorsitzender

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

		2021	
		€	€
<b>1. AKTIVSEITE</b>			
a) Geldbestände			10.997.016,36
b) sonstige Vermögensgegenstände			15.167,42
c) Rechnungsabgrenzung			12.605,00
<b>SUMME AKTIVSEITE</b>			<b>11.024.788,78</b>
 <b>2. PASSIVSEITE</b>			
a) Rücklagen			
Fraktionsrücklage	2.507.817,67		
Personalarücklage	8.300.000,00	10.807.817,67	
b) Rückstellungen			53.858,91
c) Sonstige Verbindlichkeiten			163.112,20
<b>SUMME PASSIVSEITE</b>			<b>11.024.788,78</b>

Berlin, den 21.06.2022

  
Amira Mohamed Ali  
Fraktionsvorsitzende

  
Katharina Slanina  
Geschäftsführerin

  
Dr. Dietmar Bartsch  
Fraktionsvorsitzender

## WPC GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

---

### Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2021 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 30. Mai 2022

WPC GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dr. W. Klüber  
(Wirtschaftsprüfer)



**Testatsfassung 30.Mai 2022**







